

Verhaltensregeln auf dem Modellflugplatz des Modellflugclubs Rossendorf e.V.

Motivation zur Regelung

Der MFSD hat für den Modellflug als Sport und Freizeitgestaltung ein Regelwerk erstellt, das für Vereine, Mitglieder des MFSD und kooperierende Landesluftsportverbände die etablierte Betriebspraxis beinhaltet.

Die Dokumente „Standardisierte Regeln für Flugmodelle“ und „Kurzbeschreibung der Standardisierten Regeln für Flugmodelle (StRfF)“ vom MFSD und „Einfach sicher fliegen“ vom DMFV finden sich im Downloadbereich unserer Webseite sowie auf den Webseiten von MFSD bzw. DMFV.

Hier sollen die wesentlichen Regeln für den Flugbetrieb auf unserem Modellflugplatz auf Basis der o.g. Dokumente zusammengefasst und Besonderheiten aufgeführt werden.

Für das Fliegen auf der grünen Wiese gelten andere Regeln, die in den o.g. Dokumenten nachzulesen sind.

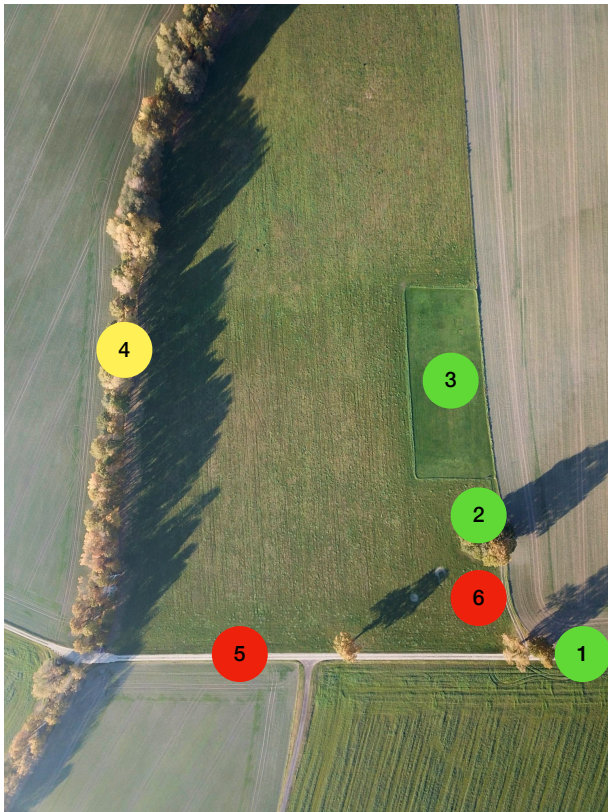
Auszug aus der Kurzbeschreibung der StRfF

Verhaltensregeln für Modellflug auf Modellfluggeländen

Jeder Modellflieger auf einem Modellfluggelände ist verpflichtet,

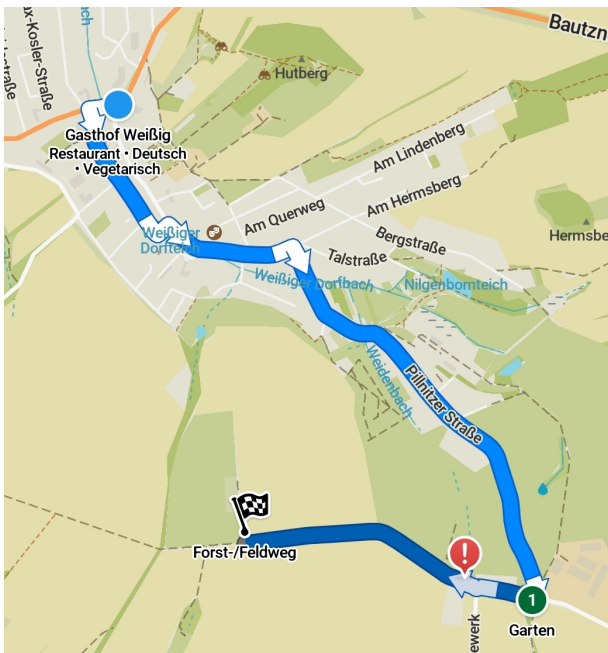
- sich in das Flugbuch mit den dort verlangten Angaben einzutragen,
- den übrigen Flugbetrieb auf dem Modellfluggelände zu beobachten, um gegenseitige Beeinflussungen so gering wie möglich zu halten und insbesondere Zusammenstöße zu vermeiden,
- sich in den übrigen Flugbetrieb auf dem Modellfluggelände einzufügen oder sich erkennbar aus ihm herauszuhalten,
- während des Flugbetriebs die Start- und Landefläche erst nach erfolgter Abstimmung mit den übrigen Modellfliegern oder - sofern vorhanden - mit dem Modellflugleiter und nur mit start- und flugbereitem Flugmodell zu betreten. Nach dem Start oder der Landung ist die Start- und Landefläche unverzüglich frei zu machen und zu verlassen, entsprechendes gilt für die Bergung von abgeworfenen Gegenständen, wie F-Schlepp-Seilen, Banner u.ä.;
- gegen den Wind zu starten und zu landen, sofern nicht aus Sicherheitsgründen, wegen der Ausrichtung der Piste oder aus Rücksicht auf den übrigen Flugbetrieb eine andere Richtung vorzuziehen ist,
- Starts und Landungen deutlich anzukündigen, sofern ein Modellflugleiter vorhanden ist, auch diesem gegenüber. Gleiches gilt für Schwierigkeiten, die während des Flugs auftreten;
- sich während des Flugbetriebs grundsätzlich im Pilotenraum aufzuhalten, um eine akustische Verständigung mit den übrigen Modellfliegern und - sofern vorhanden - mit dem Modellflugleiter zu ermöglichen.
- Den Weisungen und Aufforderungen eines Modellflugleiters ist umgehend Folge zu leisten.

Unser Modellflugplatz aus der Luft



- 1 Anfahrt Hornweg von Weißiger Str. kommend
- 2 Park- und Aufenthaltsbereich
- 3 Start- und Landebereich
- 4 Alter Bahndamm (Rad- und Wanderweg)
- 5 Gesperrte Zufahrt Hornweg von Weißiger Landstraße kommend
- 6 Explizit **nicht** zum Parken zu nutzende Wiese

An-und Abfahrt



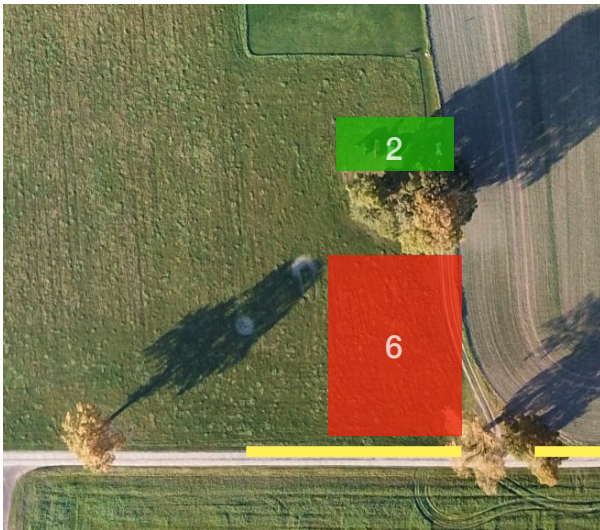
Anfahrtsweg (1)

Die Anfahrt mit dem PKW erfolgt von der B6 in Weißig kommend über die Pillnitzer Str. bzw. Weißiger Straße und weiter auf dem Hornweg.

Gesperrte Zufahrt (5)

Die Gegenrichtung des Hornwegs von der Weißiger Landstraße ist für den öffentlichen Verkehr gesperrt und darf mit dem PKW nicht genutzt werden.

Parken



- Die Fahrzeuge können im Park- und Aufenthaltsbereich (2) abgestellt werden. Ist dieser Bereich komplett besetzt (z.B. bei Veranstaltungen), muss man am Rand des Hornwegs (gelb markiert) parken.

- Die Wiese hinter den Bäumen bis zum Hornweg (6) darf nicht als Parkfläche genutzt werden, weil dadurch Strafen für das Landwirtschaftsgut Schönfelder Hochland wegen unsachgemäßer Nutzung von subventioniertem Gelände verhängt werden könnten.

Beschränkungen

- Dieser Modellflugplatz darf ausschließlich von den Mitgliedern des Modellflugclub Rossendorf e.V. genutzt werden. Voraussetzung ist eine gültige Modellhalter-Haftpflichtversicherung und der Einsatz des Flugmodells zum Sport und zur Freizeitgestaltung.
- Der Flugbetrieb darf von 8.00 Uhr bis Sonnenuntergang durchgeführt werden.
- Zugelassen sind Flugmodelle ohne Antrieb oder mit Elektroantrieb bis zu einer Startmasse von 25 kg.
- Flugmodelle mit Verbrenner-Motor dürfen nur nach Absprache in Ausnahmefällen (z.B. bei Veranstaltungen) zum Einsatz kommen

Flugbetrieb

Ergänzend zu den bereits oben aufgeführten Verhaltensregeln gilt für unser Modellfluggelände:

- Starts aus dem Park- und Aufenthaltsbereich sind nicht zulässig
- Das Anfliegen von Personen oder Tieren sowie das Überfliegen von Personen- oder Tiergruppen ist strikt untersagt
- Park- und Aufenthaltsfläche dürfen nicht unterhalb einer Flughöhe von 50 m überflogen werden
- Grundsätzlich ist bemannten Luftfahrzeugen und anderen Flugobjekten auszuweichen
- Feldarbeiten dürfen durch den Flugbetrieb nicht behindert werden

Ordnung und Sauberkeit

- Jeder Modellflieger und Helfer hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung gewährleistet und insbesondere das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren nicht gefährdet werden
- Sollte es zu einem Unfall mit Personenschaden kommen, ist unbedingt die Polizei zu informieren
- Für Hunde herrscht auf dem gesamten Gelände Leinenzwang
- Während des Aufenthalts anfallende Abfälle (Papier, Flaschen, Absturz-Modelle ...) nimmt der Verursacher mit nach Hause und entsorgt diese ordnungsgemäß